

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 23

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folg. Er soll die Untergebenen von Zeit zu Zeit auch nach dieser Richtung instruieren.

3. Mitarbeit bei der Sammlung von statistischem und Beobachtungsmaterial über neue Versuche. Größere Versuche des Verbandes sind schon eingeleitet, andere werden nächstens in Angriff genommen. Für diese Tätigkeit sind wir auf die Mitwirkung des Straßenwärters dringend angewiesen. Die Statistik über die Kosten des Unterhaltes soll durchgeführt werden nach den Unterlagen, wie sie von den kantonalen Baudirektionen aufgestellt wurden. Die Durchführung einer einwandfreien Statistik stößt auf große Schwierigkeiten, umso mehr, weil Staat und Gemeinden sich in den Unterhalt der Straßen teilen. Nachlieferungen und Frondienste sind manchmal schwer zu ermitteln. Der Fragebogen befasst sich mit der Herstellung der Fahrbahn, Walzarbeiten, Oberflächenteerung, Innenteerung, Staubbekämpfung mit Sulfit und Vitalit, Teerung und Bituminierung nach dem Oberflächen- und Tränkeverfahren, Pflasterungen (Groß- und Kleinpflasterungen). Da müssen die Straßenausseher oder Oberwegmacher mithelfen. Für Maschinen und Werkzeuge müssen die Kosten für Unterhalt und Amortisation mitberechnet werden. Die Statistik sollte auch in den Gemeinden durchgeführt werden; die Fragebogen stehen zur Verfügung.

Der Straßenausseher hat im heutigen Straßenwesen eine sehr wichtige Aufgabe. Seine Tätigkeit ist ebenso wichtig wie diejenige der Bahnwärter. Dieser Beruf bietet die Möglichkeit für Initiative Betätigung, zu nützlichen Untersuchungen. Auch hier heißt es: dem tüchtigen freien Bahn. Ein Straßenwärter soll die Möglichkeit haben, zum Straßenausseher hinaufzurücken.

* * *

Ein Vortrag: Der Einfluß des Automobils auf die Straße, von Herrn Stadtgenieur W. Dick (St. Gallen), mußte wegen Verhinderung des Referenten ausfallen.

* * *

Die diesjährige Hauptversammlung samt anschließendem praktischen Kurs bot jedem Teilnehmer eine reiche Fülle von Anregungen und Winken, die hoffentlich bestmöglichst in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Es ist unbestreitbar, daß die Vereinigung Schweizerischer Straßenaufachmänner eine große Aufgabe zu erfüllen hat. Bei ihrer zielbewußten Arbeit wird der Erfolg, zum Nutzen unserer Volkswirtschaft, nicht ausbleiben.

Verbandswesen.

Eine erste internationale Konferenz der Arbeitgeber des Schreinergewerbes ist vom Schweizerischen Schreinermeisterverbande anlässlich des internationalen Mittelstands-Kongresses nach Interlaken einberufen worden. Es sind dazu 15 ausländische Spitzenverbände des Schreinergewerbes eingeladen worden. Diese Konferenz bezweckt eine engere Fühlung unter den verschiedenen Landesverbänden unter sich und einen Ideen Austausch über berufliche, wirtschaftliche und soziale Fragen. Verschiedene der eingeladenen Verbände haben eine offizielle Beteiligung bereits zugesagt.

Ausstellungswesen.

IX. Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern. Vom 12. bis 27. September 1925 findet in Bern die IX. Schweizerische Ausstellung statt; sie umfaßt folgende Abteilungen:

I. Förderung der Landwirtschaft (Unterrichts-, Forschungs-, Versuchs-, Kontroll-, Kredit-, Versicherungs- und Organisationswesen, allgemeine Landwirtschaftspflege durch Bund, Kantone und Gemeinden, ländliche Wohlfahrtspflege und landwirtschaftliche Arbeiterfrage).

II. Landwirtschaftliches Bauwesen, Kulturtchnik und Grundbuchvermessung.

III. Tierheilkunde und Tierpflege.

IV. bis VII. Acker- und Wiesenbau, Obstbau, Weinbau, Garten- und Gemüsebau.

VIII. bis XIV. Tierzucht (Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen, Geflügel und Kaninchen, Bienen und Seidenraupen, Hunde).

XV. Milchwirtschaft.

XVI. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

XVII. Landwirtschaftliche Hilfsprodukte (Düng- und Futtermittel, Sämereien, Hilfsmittel zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, andere Hilfsmittel).

XVIII. Forstwirtschaft und Jagd.

XIX. Vogelschutz und angewandte Entomologie.

XX. Fischerei und Fischzucht.

Zur Ausstellung werden alle dem Zweck der Ausstellung entsprechenden und als ausstellungswürdig befundenen Gegenstände zugelassen, welche nachgewiesenermaßen schweizerischen Ursprungs sind oder in der Schweiz derart weiterverarbeitet wurden, daß sie dadurch schweizerischen Charakter erhalten haben. Ausnahmen können nur vom Zentralkomitee bewilligt werden.

Das Departement des Innern hat das kantonale Kommissariat für diese Ausstellung übernommen und lädt hiermit die Interessenten ein, sich an der Ausstellung zu beteiligen.

Die Reglemente für die einzelnen Ausstellungsgruppen, sowie die Anmeldescheine können beim Departementssekretariat (Münsterplatz 17, II. Stock, Zimmer 12) bezogen werden; diesem sind die ausgefüllten Anmeldeformulare wieder zuzustellen.

Die Anmeldefrist erstreckt sich für die Gruppen VIII, IX und X bis zum 31. Mai 1925, für die Gruppe XI bis zum 30. April 1925 und für alle übrigen Gruppen (mit Ausnahme von Gruppe XIV, für welche die Ausstellungsbedingungen noch nicht festgelegt sind) bis zum 15. Januar 1925.

Die zürcherisch-kantonale landwirtschaftliche und Gartenbauausstellung, verbunden mit einer Bezirksgewerbeausstellung in Winterthur, dauert vom 11. bis 28. September und findet in dem Areal statt, das zwischen dem kantonalen Technikum, den sogenannten Reitschöpfen und den Zeughäusern liegt. Die Planfläche verzeichnet nicht weniger als 32 Konstruktionen, worunter einige bestehende Gebäude, ad hoc erstellte stattliche Hallen und selbst ein ganzes, auch innen vollständig ausgebautes Haus. Im Neubau des Technikums dominieren Wissenschaft, Feldbau und Bienenzucht; in der alten Reithalle ist die Tierschau; ein besonderer Bau ist der Jagd, Fischeret und dem Vogelschutz gewidmet, sowie der Forstwirtschaft. Geräumig breitet sich eine Maschinenhalle aus; die Gewerbehalle wird besonders reichhaltig; es folgen Obst- und Weinbau mit Degustation, eine täglich produzierende Käserei, eine Halle für Garten- und Gemüsebau, Gesellschaften usw. Dann eine weithin schauende, großzügige Gartenanlage und last not least eine vom Frauenverein betriebene Küchlwirtschaft und ein Spezialausschank der bekannten Haldengut Brauerei, die ihren Sitz in Winterthur hat.

Die Gewerbeausstellung zählt 250 Aussteller in 170 verschiedenen Ständen. Die Ausstellung ist in